

Achtung beim Fahrzeugverkauf !

Sie wollen Ihr Fahrzeug verkaufen? Dann beachten Sie bitte:

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen der Erwerber eines Fahrzeuges seiner Pflicht zur Ab- oder Ummeldung des Fahrzeuges nicht nachkommt.

Folge: *Der Verkäufer zahlt weiterhin KFZ-Steuer und evtl. Versicherung*

Wie können Sie sich als Verkäufer dagegen schützen:

1. Dieses Informationsblatt lesen und
2. eine **Veräußerungsanzeige** mit Empfangsbestätigung (siehe Formulare) ausfüllen, vom Käufer und Verkäufer unterschreiben **und an uns senden.**

Der sicherste Schutz ist die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges vor der Übergabe an den Fahrzeugkäufer. Dazu benötigen Sie den Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I und die amtlichen Kennzeichen. Die Gebühr beträgt gegenwärtig 7,80 €.

Bitte füllen Sie und der Käufer das Formular „Veräußerungsanzeige“ vollständig und leserlich aus und kontrollieren Sie die Daten anhand von gültigen Dokumenten. Es gibt leider viele Betrüger, die unter falschen Namen und Scheinadressen Fahrzeuge kaufen!!! Wenn Ihnen der Käufer keinen Ausweis zeigen kann („ich habe den Ausweis gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen, ich zahle jetzt gleich und nehme das Auto mit“), *ist äußerste Vorsicht geboten.*

Auch wenn Sie froh sind, dass Sie Ihr Auto verkauft haben, kann die Freude schnell ins Gegenteil umschlagen, da Sie weiterhin die KFZ-Steuer und evtl. die Versicherung bezahlen müssen. Sie sind immer noch Halter eines zugelassenen Fahrzeuges.

Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung [*Der Käufer verpflichtet sich innerhalb von 3 Tagen zur Ab- oder Ummeldung*] nutzt Ihnen gar nichts, wenn sich der Käufer nicht daran hält. Sie können den Käufer dann auf zivilrechtlichem Wege verklagen, bleiben aber Halter mit der Verpflichtung KFZ-Steuer und evtl. Versicherung weiter zu bezahlen.

Probleme gibt es oft, wenn das Fahrzeug ins Ausland verkauft wird. Wenn der Käufer das Fahrzeug im Ausland anmeldet, bekommen wir in der Regel von dort keine Mitteilung über die Zulassung und den Verbleib der Dokumente. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland wieder zu beschaffen. Dies ist oft sehr schwierig, zeitaufwendig, oft nicht mehr möglich.

Für die Ausfuhr sind die Internationale Zulassung und das Ausfuhrkennzeichen vorgesehen.

Deshalb: Fahrzeug vor dem Verkauf außer Betrieb setzen!

Aufgrund möglicher gesetzlicher Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.

Ihre Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde